

Sitzungsgelder/Entschädigungen für Behördenmitglieder der BWS

Bezirk Horgen (Beschluss der DV vom 12.6.2019)

Sitzungsgelder

- **Mitglieder Schulkommission, übrige Kommissionen und Ausschüsse, sowie Aktuare:**
Basisentschädigung Fr. 80.-. Ab einer Sitzungsdauer von 1,5 h erhöht sich die Entschädigung pro angebrochene ½ Stunde um Fr. 20.-.
- **Vorsitzender der Delegiertenversammlung, der Schulkommission oder der übrigen Kommissionen und Ausschüsse:**
Basisentschädigung Fr. 120.-. Ab einer Sitzungsdauer von 1,5 h erhöht sich die Entschädigung pro angebrochene ½ Stunde um Fr. 30.-.

Entschädigungen

- **Präsidium Schulkommission:** Fr. 15'000.-/Jahr ¹⁾
 - **Vize-Präsident Schulkommission:** Fr. 500.-/Jahr
 - **Schulbesuch für MAG inkl. Feedback/Auswertung:** Fr. 180.-
 - **Teilnahme an MAG:** Fr. 60.-
- 1) In der Schulkommission besteht kein Ressortsystem; die Aufgaben kumulieren sich somit, gemäss aktuellem Geschäftsreglement der SK, beim Präsidenten. Bei einer Verteilung der Aufgaben ist der Betrag aufzuteilen.

Modalitäten:

- Inkrafttreten der neuen Ansätze: 1. August 2019 (neues Schuljahr)
- Keine Indexierung der Beträge. Die Entschädigungsordnung wird wieder aufgegriffen, wenn die Teuerung spürbar fortgeschritten ist.

Oberrieden, 12.6.2019